



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	52 -GE/19.84
Datum:	- 8. NOV. 1984
Verteilt:	1984 -11- 08 <i>Strasser</i>

J. Müller

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WwA-ZB-4311

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 365

Datum

5.11.1984

Betreff.

Verfassungs- u. Kompetenzfragen,
Rechtsreform; Entwurf eines Bundes-
gesetzes über die Errichtung eines
Bundesbautenfonds; Klarstellung zum
Begutachtungsverfahren
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
iA

Hans Gehring

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
Bundesministerium für Bauten und
Technik

Stubenring 1
1011 Wien

Ihre Zeichen

GZ 701.550/7-II/
11/84

Unsere Zeichen

WwA/Ed/Fö/4311

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 365

Datum

1984-10-25

Betreff:

Verfassungs- u. Kompetenzfragen,
Rechtsreform; Entwurf eines Bundes-
gesetzes über die Errichtung eines
Bundesbautenfonds; Klarstellung zum
Begutachtungsverfahren

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat mehrfach eine stärkere Verlagerung der Bauaktivitäten der öffentlichen Hand zum beschäftigungsintensiven Hochbau gefordert. Daher wird der Versuch der Abwicklung der Hochbauvorhaben des Bundes im Sinne der Erhaltung der Effizienz neu zu organisieren, gutgeheißen. Damit könnten der Forderung des Österreichischen Arbeiterkammertages folgend, Hochbauprojekte in arbeitsmarktpolitischen Problemgebieten, was Planung und Finanzierung betrifft, für konjunkturelle Schwächeperioden in Vorrat gehalten werden.

Bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist nun fraglich, ob mit der Errichtung eines Bundesbautenfonds in der vorgesehenen Konzeption dieser Forderung, insbesondere in bezug auf den raschen konjunkturellen Einsatz besser Rechnung getragen werden kann, als dies bei geeigneter Organisation durch das Bundesministerium für Bauten und Technik direkt möglich wäre.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ist daher der Auffassung, daß das Ausgliedern von Tätigkeiten aus der staatlichen Verwaltung nur dann sinnvoll ist, wenn eine effizientere und raschere Durchführung von Bauvorhaben gewährleistet ist, ohne sie der notwendigen öffentlichen Kontrolle zu entziehen.

Zur Gesetzesvorlage bemerkt der Österreichische Arbeiterkammertag im Einzelnen:

zu §§ 6 und 11

Durch eine Aufbringung der Geldmittel auf dem Kapitalmarkt kann zwar kurz- bis mittelfristig das Bauvolumen erhöht werden, langfristig ergeben sich jedoch Vorbelastungen, die bei der Kapazitätsplanung der Bauwirtschaft Berücksichtigung finden müssen. Es besteht bei nicht ausreichender langfristiger Planung die Gefahr, daß diese Vorbelastungen tendenziell das Volumen der Bauaufträge der öffentlichen Hand in späteren Phasen vermindern.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

